



Vorlage TA_21/2022
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 04.07.2022

Anlagen

- 1: Datenblatt Radweg
- 2: Entwurfsplan 1
- 3: Entwurfsplan 2

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm
Ausbau Geh- und Radweg an der K 1635 zwischen Kleinsachsenheim und Metterzimmern**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt den Ausbau des Radwegs entlang der K 1635 zwischen Kleinsachsenheim und Metterzimmern und genehmigt die Gesamtkosten in Höhe von rund 400.000 Euro.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	04.07.2022	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	X	Fachbereich: 30
0 €	2022	400.000 €	Ergebnishaushalt		Produktgruppe/Investitionsauftrag: 7054201635-00 K 1635 Radweg Kleinsachsenheim-Metterzimmern
	2023				
	2024				
	2025				
	spätere				
	Summe	400.000 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Zeitlicher Tausch mit Radweg K 1692 Pattonville			Bezeichnung: Auszahlungen für Baumaßnahmen		

Sachverhalt und Begründung:

Der Ausbau des Geh- und Radwegs entlang der K 1635 zwischen Kleinsachsenheim und Metterzimmern ist im Kreisstraßen- und Radwegeprogramm 2022-2026 ff. enthalten.

Die geplante Baustrecke ist rund 750 Meter lang (siehe Anlage 1). Am Ortseingang von Metterzimmern hat die Stadt Bietigheim-Bissingen die Radverkehrsführung bereits fahrradgerecht umgestaltet und auch in Kleinsachsenheim ist im Zusammenhang mit der Erweiterung des Wohngebiets „Birkenfeld“ eine Erweiterung des Geh- und Radwegs vorgesehen. Dadurch wird eine sehr attraktive und komfortable Fuß- und Radverbindung zwischen den beiden Orten entstehen. Der Bau ist mit beiden betroffenen Kommunen abgestimmt.

Unsere Planung sieht vor, den vorhandenen, aber nur 1,80 Meter außerörtlichen schmalen Geh- und Radweg auf 3,0 Meter zu verbreitern. Diese Breite entspricht den künftigen Richtlinien (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA). Das Regierungspräsidium Stuttgart hat uns darüber informiert, dass die in Aussicht gestellte Förderung eine Ausbaubreite von 3,0 Meter berücksichtigt. Zudem ist die gemeinsame Nutzung durch den Rad- und Fußverkehr bei dieser Breite wesentlich sicherer. Der Geh- und Radweg wird außerdem außerorts einen Sicherheitsabstand von 1,75 Meter zur angrenzenden Kreisstraße haben. Durch die Versiegelung wird ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich, den wir derzeit mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen. Die für diese Planung notwendigen Grundstücke sind alle in unserem Eigentum, zusätzlicher Grunderwerb für die Baumaßnahme ist nicht erforderlich.

Wir haben Haushaltsmittel erst im Jahr 2023 vorgesehen. Eine Finanzierung wäre dennoch möglich, wenn wir den in diesem Jahr geplanten Radwegausbau an der K 1692 bei Pattonville zeitlich verschieben würden. Diese Baumaßnahme ist noch nicht ausgeplant und kann in diesem Jahr nicht umgesetzt werden. Für den Ausbau des Geh- und Radwegs entlang der K 1635 zwischen Kleinsachsenheim und Metterzimmern erhalten wir eine Förderung durch Bund und Land. Der Förderantrag ist gestellt und die Bewilligung in Aussicht gestellt. Durch den Fördersatz von rund 90 Prozent, beträgt der Kostenanteil des Landkreises voraussichtlich nur rund 40.000 Euro.

Weiteres Vorgehen und Vergabe

Zuständig für die Entscheidung über die Ausführung dieses Bauvorhabens und die Genehmigung der Bauunterlagen mit Kosten von rund 400.000 Euro ist gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Ausschuss für Umwelt und Technik.

Nach § 4 (1) Nr. 3 der Hauptsatzung ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Entscheidungen über Vergaben von Bauvorhaben/Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplans von mehr als 2.000.000 Euro, zuständig. Die Vergabe erfolgt deshalb durch die Verwaltung. Wir informieren Sie einmal jährlich mit einer Vorlage über die Ausschreibungsergebnisse des Vorjahres.

Die Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme ist im Herbst 2022 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich vier bis sechs Wochen. Verkehrsbehinderungen auf der Straße wird es voraussichtlich nicht oder nur sehr eingeschränkt geben, da die Platzverhältnisse ausreichend groß sind. Eine Umleitung für Fußgänger und Radfahrende wird eingerichtet.